

Zusammenlegung der Dienststellen Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städtische Forste (Upl) und Ordnungsamt (OA) zu einem gemeinsamen „Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz“

Anlagen

Protokoll über die Besprechung am 12.12.2011

Organigramm Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz

Organigramm Abteilung Umwelt und städt. Forste

Organisationsvorschlag Abfallwirtschaft vom 20.01.2012

- I. Die beabsichtigte Zusammenlegung der Dienststellen Amt für Umweltplanung, Abfallwirtschaft und städtische Forste und Ordnungsamt soll auf Vorschlag des Referates II zunächst im Organisationsamt bewertet und in der Sitzung des Umweltausschusses am 08.03.2012 beraten werden, bevor eine Beschlussfassung im Personal- und Organisationsausschuss und im Stadtrat erfolgen soll.

Aus der Sicht des Referates III wird zu dieser Organisationsänderung wie folgt Stellung genommen:

1. Zunächst darf auf das Protokoll der Besprechung der Referate II und III vom 12.12.2011 (Anlage) Bezug genommen werden.

Nach gegenwärtiger Beschlusslage war das Konsolidierungsziel 208.000,- Euro per anno.

Diese Zahl beruht maßgeblich auf dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss zweite Stufe vom 28.07.2010. Dort wurde die durch den Wegfall der Stellen 15 059, EG 15 (Amtsleitung Upl, Herr G.), 15 063 und 15 064, EG 3 (Vorzimmer, Fr. S) ab 2013 entstehende jährliche Einsparung auf insgesamt

133.000,00 Euro

festgelegt.

Übersehen wurde hierbei, dass die Stellen maßgeblich von der Abfallwirtschaft gebührenfinanziert sind. Die Stelle der Amtsleitung zu 70 % mit einer Belastung des Kernhaushaltes in Höhe von lediglich 27.210,- Euro, die Stellen Vorzimmer zu 80 %, mit einer Belastung des Kernhaushaltes in Höhe von 7.720,- Euro.

Ergebnis:

Bei Wegfall der vorgenannten Stellen wird der städtische Haushalt lediglich um 34.930,- Euro entlastet.

Der durch den Wegfall der Stellen angestrebte Konsolidierungsbetrag von 133.000,00 Euro war somit von Anfang an nicht realistisch; ca. 98.000,00 Euro wurden demnach von vorneherein zuviel in Ansatz gebracht.

2. Wollte man am Ziel 208.000,- Euro festhalten, so hätte dies folgende Auswirkungen:

Wegfall Amtsleitung	27.210,00 Euro
Wegfall Vorzimmer/ Sitzungsdienst	7.720,00 Euro
Wegfall komplette Stelle 15 065 (Umweltpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit, Frau Sch.)	55.900,00 Euro
Wegfall 30 % der Stelle 15 065 (EDV, Herr T.)	14.490,00 Euro
Wegfall Stelle 15 060 (Fachkraft Naturschutz, Fr. P.)	39.750,00 Euro
Wegfall Stelle 15 062 (Altlasten, Boden/Wasser, Herr M.)	64.000,00 Euro
Gesamtsumme	209,070,00 Euro

Ergebnis:

Um das Einsparziel zu erreichen, müsste die Umweltplanung (ohne Abfallwirtschaft und städt. Forste) komplett abgeschafft werden. Darunter auch die Stellen 15 060 (Tz 0,5 Naturschutz) und 15 062 (Altlasten, Boden/Wasser), die größtenteils Pflichtaufgaben beinhalten.

Frage: Will das die Stadt wirklich?

Ich als Umweltreferent kann es jedenfalls nicht vertreten, eine Mehrheit sehe ich dafür im Übrigen auch nicht.

3. Zu den Beschlusslagen:

Stellenplanmäßig sollen in Wegfall kommen:

- Stelle 15 059, EG 15 (Amtsleitung, Herr G.)
- Stellen 15 063 und 15 064, EG 3 (Vorzimmer, Frau S.)
- Hälfteanteil Stelle 15 065 (Umweltplanung, Frau Sch.)
- Eine noch zu benennenden Stelle (sh. Sonderreferentensitzung 09.11.2011). Hinweis: Der Beschluss hierüber wurde zurückgestellt zur besonderen Begutachtung und Beschlussfassung zunächst im Umweltausschuss, dann im Stadtrat.

4. Weitere Faktoren gilt es jedoch zu berücksichtigen:

- a) Laut Aussage des Herrn Oberbürgermeister sollen die Pflichtaufgaben der Umweltplanung auch künftig von 1,5 Stellen wahrgenommen werden. Im Übrigen soll zusätzlich eine 1,0 Stelle für den „freiwilligen Teil“ in das neue Amt übernommen werden.

Hinweis:

Mit dieser Lösung lässt es sich leben, da damit zumindest die halbe Stelle Fr. D. (bereits seit längerem eingezogener Hälfteanteil der Stelle 15 060, die wegen der Energiewende und der unverzichtbaren Aufgaben im Bereich Klimaschutz wieder geschaffen werden muss) und der restliche Hälfteanteil der Stelle 15 065 (Frau Sch., deren halbe Stelle bereits einen kw-Vermerk trägt) erhalten bleiben.

- b) Die Stellen 15 063 und 15 064, EG 3 (Vorzimmer/Sitzungsdienst, Frau S.) müssen dem neuen Amt erhalten bleiben, weil hier unverzichtbare Aufgaben, u.a. im Zusammenhang mit dem Umweltausschuss, übergreifend auch für das Referat III erledigt werden. Die Stelle sollte künftig ausschließlich gebührenfinanziert werden und dadurch den städt. Haushalt entlasten.
- c) Zu bedenken ist auch, dass die Stadt sich in vergangenen Briefwechseln mit Organisationen und Verbänden immer dahingehend geäußert hat, dass die Kernaufgaben „Biodiversität, Klimaschutz, Energiewende und Umweltbildung“ weiterhin erledigt werden sollen, wenn auch auf (noch weiter) reduziertem Niveau.
- d) An der im Protokoll der Besprechung am 12.12.2011 dargestellten Planung soll aus hiesiger Sicht grundsätzlich festgehalten werden. Allerdings sollte die Abfallwirtschaft nicht in das neue Amt eingegliedert werden.
5. **Alternativer Vorschlag:** Das Sachgebiet Abfallwirtschaft wird zum Amt für Abfallwirtschaft umgegliedert und aufgebaut werden (Im Ergebnis wird es jedoch unvermeidlich sein, eine Stelle, evtl. Tz, für eine Stellvertretung von Frau G. zu schaffen. Diese wird sich jedoch nicht auf den städt. Haushalt auswirken. Weiterhin sollte überprüft werden, ob die Organisationsänderung innerhalb der Abfallwirtschaft Stellenhebungen nach sich zieht; .der Kernhaushalt wird jedoch von diesen Maßnahmen, 100 % gebührenfinanziert, nicht belastet.

Organisatorisch wird die Abfallwirtschaft als eigenes Amt im Referat III weitergeführt.

Finanziell hat die Organisationsänderung bei der Abfallwirtschaft folgende Einsparungen zur Folge:

Ref. III, berufsmäßiger Stadtrat M., B 4, zu 30 % reduziert	42.000,- Euro
Vorzimmer Ref. III, Fr. M, EG 6, zu 20 % reduziert	8.840,- Euro
<hr/>	
Gesamtsumme	50.840,- Euro

In der Anlage der Organisationsvorschlag der Abfallwirtschaft.

6. Zusammenfassend hätte die Neugliederung folgende Konsequenzen:

Folgende Aufgaben können weiterhin erledigt werden

- Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik, (Stelle 15 065, Frau Sch., aufgrund des kw-Vermerks 0,5 allerdings in reduziertem Umfang).
- Aufgaben der Fachkraft Naturschutz (Stelle 15 060 – dzt. Frau Pr.), allerdings in der Wertigkeit abgestuft von EG 13 auf EG 11.
- Energiewandel und Klimaschutz (Stelle 15 060, Frau D.) - sofern kw-Vermerk wegfällt.
- Altlasten, Boden/Wasser (Stelle 15 062, Herr M.).
- Vorzimmer/Sitzungsdienst (Stelle 15 063/ 15 064, Frau S.).

Folgende Aufgaben entfallen

- **Amtsleitung**
Wegfall der Amtsleitung für die Abfallwirtschaft (lt. StPl. 70 %, nach Angaben des Stelleninhabers lediglich 40 %):
Die Aufgaben müssen in Zukunft vom Amt für Abfallwirtschaft sowie vom Referat III übernommen werden.
- **Amtsleitung für die Umweltplanung** (lt. StPl. 30 %, nach Angaben des Stelleninhabers 60 %):

Die Aufgaben müssen in Zukunft vom Amtsleiter des Ordnungsamtes und dessen Stellvertreter übernommen werden.
- **Solarbeauftragter der Stadt Fürth:**
Entfällt im Bereich Upl/OA ersatzlos.

Damit entfallen auch:

Planung und Umsetzung kommunaler Projekte, Beratung, Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen, Öffentlichkeitsarbeit, Solarbundesliga, Klimaschutzbeauftragter der Stadt Fürth, Vertretung der Stadt Fürth bei Gremien, Interessenvertretungen nur mehr in reduziertem Umfang (UKS, Umweltausschuss, Naturschutzbeirat).

Aufgabenkreis Öffentlichkeitsarbeit und Umweltpädagogik nur noch zu 50% Umfang möglich.

7. Übersicht über Einsparungen bzw. Mehrausgaben auf der Grundlage der aktuellen Planung:

Einsparungen:

Stelle	dzt. Stelleninhaber(in)	Maßnahme	Einsparungssumme für den städt. HH
15 059	G.	Wegfall	27.210,00
15 063/ 064	S.	Wegfall 0,2	7.720,00
15 060 (0,5)	P.	Abstufung	3.500,00
15 065	Sch.	Wegfall 0,5	27.950,00
15 067	T.	Wegfall 0,3	14.490,00
Ref. III	M.	Wegfall 0,3	42.000,00
Ref. III/Vorz.	M.	Wegfall 0,2	8.840,00
Summe:			131.710,00

Ausgaben:

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, die auf einzelne Mitarbeiter des bisherigen OA übergehen werden, erscheint es unumgänglich, deren Stellen dahingehend zu überprüfen, inwieweit sich dies auf die Wertigkeit auswirkt.

Folgende Stellen sind aus h. S. entsprechend zu überprüfen:

Stelle	dzt. Stelleninhaber(in)	Aufgabe
32 001	K.	Amtsleitung
32 003	T.	AbtL / stv. Amtsleitung
32 355	D.	Koordinatorin Natur/Wasser/Boden
32 351	B.	SB Naturschutz (Verwaltung)
32 002	K.	Vorzimmer / Haushalt

8. Als weiteres Konsolidierungsziel ist vom Ordnungsamt eine Planstelle einzusparen. Im Hinblick darauf, dass die Stelle des Vorzimmers/Sitzungsdienst der Umweltplanung in das neue Amt übergeleitet werden soll, kann unter Zurückstellung von Bedenken die Stelle 32 032, EG 3 (Frau H.) wegfallen. Dies entspricht einem Einsparungsbetrag von 38.600,00 Euro.

II. Ref. II

Fürth, 27.01.2012
Referat III

gez. Maier